

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Cagblatt Erzgebirge. Preis pro Jahr 20 Mk. für unvorigt eingefandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Bezugspreis: Durch den Postboten frei ins Haus monatlich 70 Pfg. Bei der Geschäftsabteilung monatlich 60 Pfg. u. wöchentlich 12 Pfg. Bei der Postbestellung ist die Abgabe des Postgebührens zu berücksichtigen. Bei der Postbestellung ist die Abgabe des Postgebührens zu berücksichtigen. Bei der Postbestellung ist die Abgabe des Postgebührens zu berücksichtigen.

Bezugspreis: Durch den Postboten frei ins Haus monatlich 70 Pfg. Bei der Geschäftsabteilung monatlich 60 Pfg. u. wöchentlich 12 Pfg. Bei der Postbestellung ist die Abgabe des Postgebührens zu berücksichtigen. Bei der Postbestellung ist die Abgabe des Postgebührens zu berücksichtigen. Bei der Postbestellung ist die Abgabe des Postgebührens zu berücksichtigen.

Nr. 17.

Montag, den 22. Januar 1917.

12. Jahrgang.

Brückenkopfstellungen am Sereth erobert

Schwere Verluste der Russen. — Die Taten der Möve II. — Neue Auszeichnungen des Reichskanzlers und Hindenburgs. Eine türkische Note an die Neutralen.

Der neutrale Handel und die Rechte der Kriegführenden.

Außerordentlich interessante Beiträge zur Klarstellung des Standpunktes, den die Engländer den Rechten der Neutralen sowie dem Völkerrecht gegenüber einnehmen, bietet ein von Francis Taylor Pigott in Brassey's Naval Annual 1916 veröffentlichter Aufsatz mit dem Titel: Die Neutralen und der Krieg. Pigott ist sieben Jahre hindurch Lord Oberichter von Hongkong gewesen und gilt in England als Autorität auf den Gebieten des Völkerrechts; besonders interessant werden seine Darstellungen dadurch, daß er als Ausgangspunkt den vom Präsident Wilson der englischen Blockade gegenüber vertretenen Standpunkt wählt. Die Auslassungen der Note Wilsons scheinen auf Pigott keinen großen Eindruck gemacht zu haben, denn in recht spöttischem Tone fertigt er in seinem Aufsatz Wilsons Ausführungen ab. Die Fragen, die die Vereinigten Staaten gegenüber England vorbringen, können nach Pigott Ansicht nicht durch den unbedingten Wachtspruch eines Präsidenten erledigt werden, mag der Herr auch noch so gelehrig sein. Der Zweck des ziemlich umfangreichen Aufsatzes besteht darin, die allem Völkerrecht ins Gesicht schlagende sogenannte englische Blockade zu rechtfertigen. Er drückt dies am Schlusse seines Aufsatzes in folgenden Worten aus: Nun darf man auch nicht vergessen, daß wir viele Dinge von diesen neutralen Kaufleuten kaufen müssen; es ist daher von der größten Wichtigkeit, daß, wenn wir zu ihrem Nachteile handeln, wir instande sein müssen, unsere Handlungsmittel zu rechtfertigen. Pigott selbst vermag bei diesem Bestreben jedoch nicht darüber hinwegzukommen, daß die bestehenden Regeln des Völkerrechts keine Rechtfertigung für die sogenannte Blockade bieten, die fern von der feindlichen Küste im Schutze der schottischen Inseln nicht nur das deutsche Volk in seiner Gesamtheit erbarungslos aushungern soll, sondern zu diesem Zweck entgegen allen hergebrachten Begriffen — die neutralen Länder blockiert und sie von den wichtigsten Zufuhren abschneidet, soweit es nicht dem Schutze der kleinen Nationen paßt, diese Zufuhren zur Vinderunsmöglichkeit des äußersten Mangels der Neutralen freizugeben. Mit echt englischer Selbstherrlichkeit werden da die bestehenden Regeln des Völkerrechts das englische Vorgehen nicht rechtfertigen können, neue, in englischem Interesse konstruierte Theorien aufgestellt, mit der Behauptung, daß dasjenige, was England für zweckmäßig fand, neu einzuführen, eben neues Völkerrecht sei. Wohl selten ist mit klaren Worten der neutrale Standpunkt, daß Macht vor Recht geht, ausgesprochen worden, als in dem Pigott'schen Aufsatz. Die zu diesem Zweck aufgestellten Konstruktionen sind zu breit ausgelegt, um im Zusammenhange wiedergegeben zu werden, jedoch verdienen einzelne Ausführungen in ihrem Wortlaut auch weiterhin bekannt zu werden. Für Pigott ist die alles beherrschende Tatsache der Krieges, und die müssen sich alle anderen Dinge unterordnen, besonders der Handel. Präsident Wilson lehrt die Sache um, er lehnt sich ab, die Kriegführung diesem untergeordnet. Keine Erklärung des Ausbruchs neutrale Rechte nach Pigott so seltsam wie die, welche die Vereinigten Staaten England zu geben versuchen. Der Gedanke, daß die Kriegführenden Rechte haben, durch deren Ausübung die Neutralen notgedrungen getroffen werden, scheint ihrem Sinne nicht zu dümmern. Der Ausbruch neutrale Rechte ist gewissermaßen sehr aufgebaut worden. In den Protesten der Vereinigten Staaten ist aber die Aufbauschungssysteme soweit getrieben, daß diese Seite diese fast am Zerplatzen ist.

Der amtliche Kriegsbericht von heute

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. Januar.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Bei Lens wurde ein schwächerer englischer Angriff in Handgranatenkampf abgeschlagen.
Bei Bezouvaux und westlich Pont-a-Mousson brachen Erkundungsabteilungen von kurzen Vorstößen in die eindlichen Stellungen mehrere Franzosen und ein Maschinengewehr zurück.
Ostlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Westlich Friedrichstadt wurden nachts angreifende russische Jagdkommandos abgewiesen.
Front des Generalobersten Wärsberg West.
In den Ostkarpaten kam es an mehreren Stellen zu Vorkämpfen, die für uns günstig verliefen.
Nördlich des Dniestres war die beiderseitige Artillerietätigkeit zeitweise lebhaft.
Front des Generalfeldmarschalls von Rodenzen.
Westlich des Pancau griff eine feindliche Kompagnie unsere Sicherungen an der Putna an. Sie wurde zurückgeschlagen.
Rosenauische Front.
Nachher vereinzelten Erkundungszusammenstößen sind eine besonderen Ereignisse zu melden.
Der erste Generalquartiermeister Lubendorf.

wie er selber den Präsidenten Wilson nennt, sondern er bleibt ein nüchterner Realist, der wohl abzuschätzen weiß, was England — aber auch nur dieses — den neutralen Nationen bieten kann. (W. T. B.)

Eine türkische Note an die Neutralen.

Die kaiserliche türkische Regierung hat am Freitag den Neutralen eine Note über die Antwort der Entente auf den Friedensvorschlag übermittelt. Die Note, die fast den gleichen Inhalt hat wie die von unseren Verbündeten überreichte Note, hebt besonders hervor, daß die Mittelmächte keinen Grund hätten, einen Krieg zu entfesseln und daß die Türkei keinen Grund hätte, ohne gezwungen zu werden, daran teilzunehmen, schon aus dem Grunde, weil niemand von ihnen Gebietsansprüche zum Nachteil der Entente hatte, was bei den Staaten der Entente nicht der Fall ist. Die Welt kennt die wichtigsten Frankreichs auf Syrien und Mesopotamien, diejenigen Italiens auf die österreichisch-ungarischen Südwestprovinzen, diejenigen Russlands auf Konstantinopel, die Meerengen und einen großen Teil Anatoliens und diejenigen Englands auf Mesopotamien und Arabien. Ebenso weiß man, welche Anträge sie eingeleitet haben, um den natürlichen Aufschwung der Türkei zu verhindern und um eines Tages ihren Teilungsplan verwirklichen zu können, und zwar trotz des Nationalitätenprinzips, das sie immer hervorheben. In Wirklichkeit kümmert sich die Entente wenig um eben diese Grundzüge, sobald sie ihren eigenen Interessen nicht entgegensteht. Die Verkündung des englischen Protektorsates über Mesopotamien, dessen Bevölkerung in keinem Verhältnis zur englischen Masse steht, die Annexion Ägyptens, wo nichts englisch ist, die Besetzung von Tripolis durch Italien, wo der Italiener nur ein Eindringling ist, der phantastische Plan, Rußland Konstantinopel mit dem Bosphorus-Banden zu wölken, wo die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung türkisch und mohammedanisch ist, sind ebenso viele Verletzungen des Nationalitätenprinzips. Die Türkei war also gezwungen, gleich ihren Verbündeten zu den Waffen zu greifen zur Verteidigung ihres Bestandes, ihrer Freiheit und ihrer Unabhängigkeit. Indessen glaubt die Türkei mit ihren Verbündeten, daß dies Ziel heute erreicht ist. Die feindlichen Mächte dagegen sind in diesem Augenblicke von der Verwirklichung ihrer Pläne entfernter als je, und gerade deswegen lehnen sie nicht den aufrechten Vorschlag ab und übernehmen daher wohlüberlegt die Verantwortung für die Fortsetzung des Blutvergießens. Die Note erwähnt dann das Schicksal von Serbien, Montenegro und Rumänien, die von der Entente in den Krieg gezogen wurden, und hebt das gar nicht näher zu bezeichnende Vorgehen hervor, das die Entente Griechenland gegenüber eingeschlagen hat, um es in den Krieg zu führen. Die Note weist auf die Leiden der Menschheit hin, die aus dem Krieg entstehen, den zu beenden die Gegner ohne jeden Grund abgelehnt haben, so daß die Verantwortung für die Fortdauer des Kampfes auf sie zurückfällt. Die Note schließt mit den Worten, daß die vier verbündeten Mächte im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache den Krieg fortsetzen werden bis zur Erzielung eines Friedens, der Ehre und Freiheit ihrer Völker sichert und ihren Nationen eine freie Entwicklung verbürgt.

Der unabhängige Ausschuss für einen deutschen Frieden

In einer Freitagabend im Bismarcksaal des Abgeordnetenhauses in Berlin abgehaltenen, ungemein zahlreich besuchten Versammlung des unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden wurde nach längerem Reden auf Antrag des Vorsitzenden, Abg. Buchmann, einstimmig beschlossen, folgendes Telegramm an den Kaiser zu senden:
Eurer Majestät bringen mehr als tausend in Berlin versammelte Vertrauensmänner und Mitglieder des unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden aus allen Teilen Deutschlands im Anschluß an Reden der Herren Prof. Dr. Dietrich Schäfer, Graf Westarp, Dr. Wiegler, Dr. Stroßmann und Dr. Traub eine begeisterte Huldigung und freudigen Dank für die Worte

Streitigkeiten zwischen einem Kriegführenden und neutralen Regierungen, die natürlich von dem anderen Kriegführenden nach Kräften geschützt wurden. Wenn er neutrale Kaufmann überhaupt irgendein Recht hat, so ist es nicht das Recht Handel zu treiben, sondern das Recht zu verlangen, daß man ihn nicht in seinem Handel hindert. Auf der anderen Seite hat der Kriegführende unbestreitbar das Recht, zu verlangen, daß man in nicht in seiner Kriegführung stört. Und dies ist die Wirklichkeit ein viel gefährlicherer Begriff des Wortes Recht, denn das Recht des Kriegführenden schließt die Anerkennung mit ein, daß der, der es nicht achtet, die Folgen tragen muß. Selbst wenn wir die Analogien des zivilrechtlichen Rechtes annehmen, und von einer allgemeinen Gesandtschaftsrede der Nationen reden, kommt der neutrale Kaufmann seinem Recht nicht näher. Wenn es Anaben auf der Straße schmeißen, ist es entschieden für den Vorübergehenden das vernünftigste, außerhalb der Kriegzone zu bleiben. Würde in solchem Falle der Fußgänger durch Unvorsichtigkeit beschädigt, so wäre sehr fraglich, ob ihm nicht ein Teil der Schuld gesprochen würde. Genau so, auf der allen gebenden Gesandtschaftsrede der Nationen! Schlussfolgerungen aus dieser Auffassung auf den zugunsten Englands betriebenen Warenhandels liegen so nahe, daß ihre Erörterung sich hier erübrigt! In diesem Zusammenhange ag nur noch der eine Satz Pigott's erwähnt werden: der natürlichen Lebens zu finden: Der, der meinem Feinde hilft, ist mein Feind! Außerordentlich interessant ist, daß Pigott gegenüber diesen Rechten der Kriegführenden nicht vergißt, dem neutralen Kaufmann das Mittel zur Abwehr zu nennen: Das einzige für den neutralen Kaufmann denkbare Mittel, sein Recht zu wahren, ist die Weigerung, mit dem Kriegführenden Handel zu treiben, der seinen Handel mit dem anderen Kriegführenden verhindert. Dieses Mittel erscheint Pigott allerdings nicht besonders gefährlich, denn die aus diesem Handel erfließen Gewinne sind bescheiden, und die Kosten nicht zu hoch. Man darf nicht vergessen, daß die englische Rechtslehre ist nicht Theoretiker,